

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Maßnahmen im Rahmen des Programms Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in Baden-Württemberg durchgeführt werden;
2. wie viele Jugendliche seit Beginn 2011 von BerEb Maßnahmen profitieren, aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart;
3. wie das aktuelle Finanzierungsmodell für die BerEb aussieht, mit Angaben zu den jährlichen Kosten für die Umsetzung in Baden-Württemberg;
4. wie viele und welche Träger die BerEb in Baden-Württemberg umsetzen, mit Angaben zum Beginn und der Dauer der Maßnahmen, zur Anzahl der eingesetzten Fachkräfte und Teilnehmerzahl sowie den bereitgestellten Finanzmitteln;
5. welche positiven Effekte und Herausforderungen sie bei der Umsetzung der BerEb sieht;
6. inwiefern sie ein Interesse daran hat, dass die BerEb in Baden-Württemberg fortgeführt bzw. sogar ausgebaut wird;
7. welche Weiterentwicklung der BerEb mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung, Ausweitung der Zielgruppe und Rahmenbedingungen für die Träger sie für denkbar und sinnvoll erachtet;

8. welche Finanzierungsmodelle mit Ziel der Fortführung und ggf. des Ausbaus der BerEb derzeit eruiert werden und wie der weitere Zeitplan bis zur finalen Entscheidung über eine Fortführung in Baden-Württemberg aussieht.

04. 04. 2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck,  
Weirauch, Fink, Stickelberger SPD

#### Begründung

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) kann als Instrument für den besseren Übergang zwischen Schule und Beruf vielerorts in Baden-Württemberg Erfolge verzeichnen. Der Ansatz einer systemübergreifenden Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen durch eine Vertrauensperson ist in dieser Form einzigartig und wird daher seitens der Landesregierung zu Recht gelobt. Für die Weiterführung des Programms bedarf es nach dem Auslaufen der Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eines neuen Finanzierungsmodells. Einige Bundesländer haben bereits eine Ko-Finanzierung zugesagt, während Baden-Württemberg noch keine Stellung bezogen hat. Dieser Antrag soll klären, inwiefern die Landesregierung an einer Fortführung des Programms interessiert und entsprechend auch bereit ist, in die Förderung einzusteigen und nicht gedenkt, die Kosten für eine Weiterführung allein den Kommunen aufzuerlegen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2019 Nr. 34-6536.0/203/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Maßnahmen im Rahmen des Programms Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in Baden-Württemberg durchgeführt werden;*

Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der allgemein bildenden weiterführenden Schule in eine duale Ausbildung ist eine wichtige Aufgabe der Schulen unseres Landes. Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung, Berufsschulwesen oder Beschäftigung. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung dar.

- 2. wie viele Jugendliche seit Beginn 2011 von BerEb Maßnahmen profitieren, aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart;*

Seit Beginn des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Jahr 2015 stehen laut Angaben der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit rund 12.000 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Die erste Kohorte startete mit rund 1.400 Plätzen, die 4 weiteren Kohorten mit rund 2.650. Derzeit nehmen rund 278 allgemein bildende Schulen (Haupt- und Werkrealschulen und teilweise Gemeinschaftsschulen) und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen teil. Der Anteil der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beträgt ca. 17 Prozent.

3. *wie das aktuelle Finanzierungsmodell für die BerEb aussieht, mit Angaben zu den jährlichen Kosten für die Umsetzung in Baden-Württemberg;*

Die aktuellen Gesamtausgaben liegen laut Aussage der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit bei ca. 120 Mio. Euro für insgesamt fünf Kohorten, die bisher zu je 50 Prozent durch die Bundesagentur für Arbeit und den Bund getragen werden. Das ergibt einen durchschnittlichen Finanzierungsbedarf von 24 Mio. Euro für eine dreijährige Kohorte. Das entspricht jeweils 12 Mio. Euro je dauernder Kohorte (3 Jahre) für die Bundesagentur für Arbeit und den Bund.

4. *wie viele und welche Träger die BerEb in Baden-Württemberg umsetzen, mit Angaben zum Beginn und der Dauer der Maßnahmen, zur Anzahl der eingesetzten Fachkräfte und Teilnehmerzahl sowie den bereitgestellten Finanzmitteln;*

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich – für Baden-Württemberg – auf das ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung, das seit März 2015 läuft. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgt hier durch den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das ESF-Bundesprogramm wird zur Zeit von 15 Trägern umgesetzt:

- BBQ Berufliche Bildung gGmbH – div. Standorte
- Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH – div. Standorte
- Bietergemeinschaft: Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, Kreisjugendring Esslingen e. V., Bruderhausdiakonie-Fachdienst Jugend, Beruf, Bildung, Migration Stiftung
- bfz Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
- DAA Deutsche Angestellten- Akademie GmbH – div. Standorte
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH
- Bietergemeinschaft: Förderband e.V., Internationaler Bund e.V. MA, Interkulturelles Bildungszentrum MA gGmbH
- Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH div. Standorte
- Hbl-Hilfe für Beruf und Leben Gemeinnützige GmbH
- Internationaler Bund e.V. IB Süd – Bildungszentrum Stuttgart
- Kolping Bildungswerk e.V. mit div. Standorten
- Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis
- PRO JOB gGmbH
- USS GmbH mit div. Standorten

Es wurden bzw. werden 5 Kohorten mit unterschiedlichen Laufzeiten gefördert:

- 1. Kohorte 16. März 2015 bis 31. Juli 2018
- 2. Kohorte 1. September 2015 bis 31. Juli 2019
- 3. Kohorte 1. September 2016 bis 31. Juli 2020
- 4. Kohorte 1. September 2017 bis 31. Juli 2021
- 5. Kohorte 1. September 2018 bis 31. Juli 2022

Das Platzkontingent aller Kohorten beträgt insgesamt rund 12.000 Plätze.

Das entspricht ca. 278 Schulen (darunter Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Haupt- und Werkrealschulen sowie Gemeinschaftsschulen) in Baden-Württemberg.

Der Personalschlüssel beträgt 1 : 20 – somit sind nach Angaben der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit rund 600 Fachkräfte bei den oben genannten Trägern im Einsatz.

Der Mittelbedarf für alle 5 Kohorten liegt, wie bereits unter Ziffer 3 dargestellt, bei rund 120 Mio. Euro, davon werden je 50 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund getragen.

*5. welche positiven Effekte und Herausforderungen sie bei der Umsetzung der BerEb sieht;*

Um eine enge und individuelle Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in eine duale Ausbildung sicherzustellen, ist die Berufseinstiegsbegleitung ein sehr hilfreiches Unterstützungsinstrument. Die Berufseinstiegsbegleitung leistet durch ihre individuelle, längere Betreuung und ihre Vermittlungsarbeit einen wertvollen Dienst, auch über den Schulabschluss hinaus. Dadurch werden die Lehrkräfte entlastet. Allerdings stellt die Integration der Berufseinstiegsbegleitung in den Schulalltag auch eine zusätzliche organisatorische Aufgabe für die Schule dar.

*6. inwiefern sie ein Interesse daran hat, dass die BerEb in Baden-Württemberg fortgeführt bzw. sogar ausgebaut wird;*

Um eine enge und individuelle Begleitung junger Menschen in Baden-Württemberg beim Übergang von der Schule in eine duale Ausbildung zu gewährleisten und mehr direkte Übergänge in Ausbildung zu schaffen, ist die Berufseinstiegsbegleitung ein gutes Unterstützungsinstrument. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei, wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung dar. Bei einer Fortführung des Instruments sollte vorausgesetzt sein, dass die Berufseinstiegsbegleitung bedarfsorientiert und länderspezifisch eingesetzt werden kann.

*7. welche Weiterentwicklung der BerEb mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung, Ausweitung der Zielgruppe und Rahmenbedingungen für die Träger sie für denkbar und sinnvoll erachtet;*

*8. welche Finanzierungsmodelle mit Ziel der Fortführung und ggf. des Ausbaus der BerEb derzeit eruiert werden und wie der weitere Zeitplan bis zur finalen Entscheidung über eine Fortführung in Baden-Württemberg aussieht.*

Bei der derzeitigen Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung wird noch zu wenig auf die Anliegen und Rahmenbedingungen der einzelnen Länder eingegangen. Die Möglichkeit der Flexibilisierung des Instruments würde den Ländern eine standortspezifische Anpassung der BerEb eröffnen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist auf den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit zugegangen mit der Bitte, eine weitere Flexibilisierung des Instruments zu ermöglichen. Nach den letzten Gesprächen im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) besteht die Möglichkeit einer länderspezifischen Flexibilisierung des Instruments der Berufseinstiegsbegleitung und damit verbunden die Chance der Verringerung des Volumens der Kofinanzierung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Länder zudem lange darüber im Unklaren gelassen, ob der Bund weiterhin an der Kofinanzierung festhält. Erst seit März 2019 ist definitiv klar, dass sich der Bund aus der Finanzierung zurückziehen wird.

Die wesentlichen Optionen der Länder zur Flexibilisierung sind die Erhöhung des Betreuungsschlüssels, eine frühere und stärkere Verringerung der Teilnehmerzahlen, eine Verkürzung der Betreuungszeit sowie die Entwicklung landesspezifischer Kriterien (Prüfung der Unterstützung einer Schule durch BerEb anhand von Kennzahlen).

Entsprechende Gespräche auf Landesebene werden derzeit geführt, um vor diesem Hintergrund eine Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg, die auch unter Finanzierungsvorbehalt steht, grundsätzlich zu prüfen.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport